

AUFNAHMEANTRAG

PERSONENDATEN

- Herr
 Frau
 Divers

BEREITS MITGLIED IN DER AALENER SPORTALLIANZ E.V.?

- Ja
 Nein, Ich bitte um Aufnahme

HINWEIS

Für die Aufnahme in die Abteilung SPORTIVO wird eine Mitgliedschaft in der Aalener Sportallianz e.V. vorausgesetzt.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Handy	E-Mail

EINTRITTSDATUM: 01. ___ . 202__

Aufnahmegebühr 20,00 € (Informationen siehe Rückseite)

TARIFE & LAUFZEITEN	SPORTIVO	SPORTIVO	SPORTIVO
	Trainingszentrum	Gruppenfitness	Plus
6 Monate Mindestlaufzeit	<input type="checkbox"/> 29,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag	<input type="checkbox"/> 29,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag	<input type="checkbox"/> 39,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag
12 Monate Mindestlaufzeit	<input type="checkbox"/> 24,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag	<input type="checkbox"/> 24,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag	<input type="checkbox"/> 34,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag
24 Monate Mindestlaufzeit	<input type="checkbox"/> 19,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag	<input type="checkbox"/> 19,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag	<input type="checkbox"/> 29,90 € / Monat zzgl. Hauptvereinsbeitrag

Sind Familienmitglieder bereits Mitglied in der Aalener Sportallianz e.V.? Ja Nein | Namen: _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? Internet Social Media Nähe zum Wohnort Freunde Vereinsumfeld
 Sonstiges:

HINWEIS: Ich akzeptiere durch meine Unterschrift die erhaltenen AGBs und die Hausordnung für die Abteilung SPORTIVO. Das Datenschutzblatt zum Aufnahmeantrag habe ich erhalten und erkenne es mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum	Unterschrift SPORTIVO Mitarbeiter	Unterschrift Vertragspartner/-nutzer (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)
------------	-----------------------------------	---

Anmerkungen und sonstige Vereinbarungen

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Aalener Sportallianz vom genannten Konto mittels Lastschrift den Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, Lastschriften der Aalener Sportallianz e.V. einzulösen. Unsere Gläubiger-ID: DE 51ZZZ00000257459. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankname/Kreditinstitut	Name und Vorname des Kontoinhabers, falls abweichend von Vertragspartner/-nutzer
D E	

IBAN

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber
------------	---------------------------

INFORMATION AUFNAHMEGEBÜHR

In der Aufnahmegebühr sind folgende Maßnahmen enthalten:

SPORTIVO Trainingszentrum	SPORTIVO Gruppenfitness	SPORTIVO Plus
Ersteinweisung (Trainingsplanerstellung)	Beratung und Information zu den Kursen und Veranstaltungen	Ersteinweisung (Trainingsplanerstellung)
Transponder	Transponder	Transponder
Aktivierung	Aktivierung	Aktivierung

ZUSATZANGEBOTE IM SPORTIVO TRAININGSZENTRUM (

Du wünschst dir weitere Informationen zu einem Thema zu erhalten? Bitte kreuze zutreffendes bitte an.

- Functional Movement Screen (FMS-Test) mit Auswertung (30 Minuten – 39 €)
- Individuelle Ernährungsberatung (60 Minuten – 49 €)
- Isometrische Kraftmessung mit Auswertung (60 Minuten – 59 €)
- Persönliche, individuelle Trainingsplanberatung (90 Minuten – 89 €)
- individuelle Folgebetreuung (60 Minuten – 59 €)

(Auf die Angebote besteht kein Anspruch. Preis- und Angebotsanpassungen behalten wir uns vor.)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Stand: 23.01.2023)

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden kurz AGB, sind neben der Satzung und den Ordnungen der Aalener Sportallianz e. V. Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen für die Nutzung des SPORTIVO Trainingszentrums bzw. der SPORTIVO Gruppenfitness, im Folgenden kurz SPORTIVO, zwischen der Aalener Sportallianz e.V. kurz ASA, und den Mitgliedern des SPORTIVO. Sie gelten für jegliche Nutzung der Angebote im SPORTIVO und der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Nutzungsrecht

2.1 Mitgliedschaft im Hauptverein Aalener Sportallianz e.V.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im SPORTIVO ist die Mitgliedschaft auch im Hauptverein Aalener Sportallianz e.V.. Besteht diese nicht, verpflichtet sich das Mitglied, sie unverzüglich einzugehen. Beschränkt sich die Mitgliedschaft auf das SPORTIVO, endet die Mitgliedschaft im Hauptverein automatisch mit der Beendigung der SPORTIVO-Mitgliedschaft. Nimmt ein Mitglied weitere Angebote der ASA in Anspruch, so gelten für die Mitgliedschaften im Hauptverein und den jeweiligen Abteilungen die Kündigungsfristen gemäß Satzung bzw. Ordnungen der ASA.

Ist im Folgenden von „Mitgliedschaft“ die Rede, beziehen sich die damit verbundenen Bedingungen rein auf die Mitgliedschaft im Sportivo und nicht auf die Mitgliedschaft im Hauptverein. Andernfalls ist die Hauptvereinsmitgliedschaft als solche explizit erwähnt.

2.2 Vertragsabschluss

Die Mitgliedschaft im SPORTIVO kommt bei Abschluss eines schriftlichen Vertrages durch die Unterschrift der Vertragspartner oder durch Abschluss einer Mitgliedschaft über das Web-Portal (Online-Mitgliedsantrag) zustande. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können das SPORTIVO nicht nutzen. Bei Minderjährigen bedarf der Abschluss der Mitgliedschaft der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitgliederrchten und Pflichten gilt. Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres müssen darüber hinaus eine ärztliche Bestätigung vorlegen, dass sie Krafttraining durchführen dürfen.

2.3 Erstlaufzeit, Vertragsverlängerung und Kündigungsrecht

Die Mitgliedschaft beginnt jeweils zum Ersten des Monats (Vertragsbeginn) nach Unterzeichnung des Vertrages. Die Dauer der Mitgliedschaft im SPORTIVO entspricht der vertraglich vereinbarten Laufzeit ab dem Vertragsbeginn. Im Zeitraum zwischen Vertragsunterzeichnung und Vertragsbeginn kann das Mitglied die Angebote des SPORTIVO bereits nutzen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils einen Monat, sofern es nicht einen Monat vor Vertragsende in Textform gekündigt wird. Für die Kündigung kommt es auf den Zugang beim Erklärungsempfänger an.

2.4 Nutzung der einzelnen Einrichtungen und Angebote

Das Mitglied ist verpflichtet, sich bei jeder Nutzung des Trainingszentrums durch seinen Chip an der Rezeption an- und abzumelden. Steht für die Anmeldung bei Gruppenfitnessangeboten eine elektronische Anmeldung zur Verfügung, ist diese entsprechend zu nutzen. Andernfalls meldet sich das Mitglied beim jeweiligen Übungsleiter an. Das Mitglied ist berechtigt, die von ihm gebuchten Einrichtungen des SPORTIVO und weitere Angebote gemäß den vertraglichen Regelungen im Rahmen der im Aushang festgelegten Öffnungszeiten beliebig oft zu nutzen. Die ASA behält sich jederzeit die Anpassung der Öffnungszeiten vor. Sollte das SPORTIVO aus Gründen, die die ASA nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, behördliche Anordnung, Sicherheitsgründe etc.) nicht geöffnet sein, hat das Mitglied kein Recht auf Schadenersatz oder Minderung. Anweisungen von Aufsichtspersonen, auch soweit es sich hierbei um Erfüllungshelfern der ASA handelt, hat das Mitglied stets zu befolgen. Dies gilt auch für Bedienungshinweise an Geräten.

Das Mitglied darf die Sportstätten nur mit entsprechender Sportbekleidung betreten. Die Räumlichkeiten der ASA und die Gerätschaften sind pflichtig zu behandeln und bei ihrer Benutzung ist vom Mitglied die erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

2.5 Stilllegung

Die ASA gewährt auf einen Antrag die beitragsfreie Stilllegung der Mitgliedschaft, sofern das Mitglied nachweist, dass eine sportliche Tätigkeit – im Krankheitsfall, im Fall einer Schwangerschaft oder bei beruflich bedingter Abwesenheit – derzeit nicht möglich ist. Eine Stilllegung kann immer nur für volle Mitgliedsmonate gewährt werden. Die ASA gewährt keine Pause bei gekündigter Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft im SPORTIVO verlängert sich um die Anzahl der Monate der Stilllegung unabhängig davon, wann diese gekündigt wird. Während einer Pause dürfen die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht genutzt werden. Nimmt ein Mitglied weitere Angebote der ASA wahr, beschränkt sich die Beitragsfreiheit lediglich auf den SPORTIVO-Beitrag. Anderen Beiträge bleiben hiervon unberührt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.6 Schließung des SPORTIVO Trainingszentrums und Sportstätten

Die ASA ist berechtigt, das SPORTIVO Trainingszentrum oder die Sportstätten der Gruppenfitnessangebote einmal im Jahr bis zu drei Wochen zu schließen. Das SPORTIVO kann im Übrigen nach Vorankündigung an gesetzlichen Feiertagen oder an einzelnen Tagen bei besonderen Anlässen (z.B. Schulsporttage) geschlossen bleiben, ohne dass daraus irgendwelche Ersatzansprüche des Mitglieds resultieren.

2.7 Hausordnung

Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorgaben der Hausordnung, die im SPORTIVO Trainingszentrum oder in den Sportstätten der Gruppenfitnessangebote eingesehen werden kann, zu entsprechen und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden AGB obliegenden Verhaltenspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen nebenvertragliche Pflichten aus der Mitgliedschaft, ist die ASA berechtigt, den Mitgliedschaftsvertrag außerordentlich zu kündigen. ASA behält sich einen Vereinsausschluss vor. Das Mitglied hat hieraus entstehende Schäden der ASA zu tragen. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

2.8 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft im SPORTIVO ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden.

2.9 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied unverzüglich mitzuteilen. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

3. Beiträge und Zahlungsmodalitäten

3.1 Allgemeine Beitragspflicht

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus fällig. Er wird jeweils zum Ersten des Monats per Lastschrift eingezogen. Ist dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, dann erfolgt die Lastschrift am darauffolgenden Werktag. Bankgebühren für zurückgewiesene Abbuchungsaufträge werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Verweigert das Mitglied den Lastschrifteinzug und leistet den monatlichen Beitrag anderweitig, ist die ASA berechtigt, für den erhöhten Verwaltungsaufwand monatlich pauschal 10,00 EUR zu verlangen. Der Nachweis geringeren Aufwands steht dem Mitglied frei. Der Mitgliedsbeitrag wird, solange kein Anspruch auf Ruhendstellung der Beitragspflicht besteht, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung fällig.

3.2 Höhe der Beiträge

Mitgliedsbeiträge und Einmalzahlungen für weitere Serviceleistungen regelt der jeweils abgeschlossene Vertrag. Nachweise für die befristete Gewährung von Ermäßigungen (z.B. Immatrikulationsbescheinigungen) sind vom Mitglied unaufgefordert und vor deren Gültigkeitsablauf beizubringen. Ansonsten werden die Mitgliedsbeiträge dem entsprechenden nicht-ermäßigten Tarif angepasst.

Im Falle einer unvorhersehbaren Steigerung oder Verringerung der Betriebskosten behält sich die ASA das Recht vor, die Beiträge in angemessener Höhe anzupassen.

Ein Wechsel in einen Vertrag mit einer längeren Laufzeit ist jederzeit möglich. Die Änderung muss in Textform bis zu 15. eines Monats mitgeteilt werden. Die neue volle Vertragslaufzeit beginnt ab dem Folgemonat. Ein Wechsel in eine kürzere Vertragslaufzeit ist nicht möglich.

3.3 Anpassung der monatlichen Beiträge, Serviceleistungen etc.

Anpassungen des monatlichen Mitgliedsbeitrags, zusätzlicher Serviceleistungen etc. werden spätestens 3 Monate vor Inkrafttreten per Aushang mitgeteilt. Das Mitglied hat ab Bekanntmachung bis zum Eintritt der Anpassung das Recht zu widersprechen. Sein bisheriger Vertrag läuft dann zu unveränderten Bedingungen weiter und endet ohne Möglichkeit einer Verlängerung automatisch mit Zeitablauf. Im Falle einer automatischen Verlängerung der Vertragslaufzeit gelten für die neue Laufzeit des Vertrags die zu Beginn dieser neuen Laufzeit aktuell gültigen Preise für Beiträge, Serviceleistung etc., wie sie auch bei Neuabschluss eines Vertrags zu diesem Zeitpunkt gelten würden. Im Falle der Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes kann der Mitgliedsbeitrag ab deren Inkrafttreten entsprechend - dies auch ohne vorherige Ankündigung - geändert werden.

4. Haftungsbeschränkung

Dem Mitglied wird empfohlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der ASA zurückzuführen.

Eine Haftung der ASA für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der ASA oder eines Erfüllungsgehilfen derselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Die ASA haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter, einschließlich anderer Mitglieder, zurückzuführen sind.

5. Datenschutz

5.1 Datenverarbeitung und -speicherung

Die Aufnahme der persönlichen Daten des Mitglieds erfolgt allein zu Zwecken der Vertragsdurchführung. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

5.2 Videoüberwachung

Die ASA behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der DSGVO und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des SPORTIVO Trainingszentrum und der Sportstätten der Gruppenfitnessangebote mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

6. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die ASA ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Dem Mitglied wird in diesen Fällen eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitgeteilt und es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden. Einer solchen Änderung oder Ergänzung kann binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform (§ 126b BGB), z.B. schriftlich oder per E-Mail (sportivo@sportallianz.com) widersprochen werden.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil des Vertrags davon nicht berührt und bleibt, soweit dem mutmaßlichen Willen der Parteien entsprechend, wirksam und durchführbar. In diesem Fall tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine Regelung, die dem bei Vereinbarung der jeweiligen Regelung vorhandenen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass dieser Vertrag Lücken enthalten sollte.

8. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Aalen.